

Standort

Strecke	K 56b Huwil- Nunwil- Retschwil
Strassenname	Nunwil
Länge	100m
Gemeinde	Römerswil
Ortsteil	Nunwil
Ortsbezeichnung	Nunwil
Teilstrecke	Nunwil

Termin von **13.04.2026** bis **24.04.2026** **Tagschicht**

Verschiebedatum von bis

Projekt

Projektnummer	--
Auftraggeber, Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Römerswil, Herr Fabian Kathriner Kanton Luzern vif, Bruno Küttel
Projektbezeichnung	Neubau Gehweg
SchweizMobil-Route betroffen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> mit Umleitung

Tätigkeit Neubau Gehweg. Erdarbeiten, Fundation, Belagsarbeiten

Verkehrsbehinderung Der Verkehr wird einspurig mit einer LSA durch die Baustelle geführt.

Projektleitung Fachstelle Strassenerhalt Gerhard Cahenzli
041 480 01 44 / 079 617 33 37. E-Mail

Bauleitung Gerhard Cahenzli
Tel.-Nr. E-Mail

Unternehmung Hans Renggli Bau AG
041 499 71 70

Bauführung Theo Baumeler
079 378 05 07

Polier Valon Camberej
079 572 62 87

Verkehrsdienst -
-

Pikett Valon Camberej
079 572 62 87 E-Mail

Gesetze/Normen

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) verweist auf die geltenden Gesetze, Vorschriften und Normen, sowie auf die Verantwortung der ausführenden Bauunternehmung. Die Bauunternehmung sorgt während der ganzen Dauer der Baustelle für eine einwandfreie Baustellensignalisation. Die temporäre Signalisation und Abschränkung ist regelmässig, insbesondere bei Arbeitsbeginn, bei geplanten Veränderungen und nach Arbeitsende durch die dafür verantwortliche Person zu kontrollieren. Alle zur Verwendung gebrachten Signale müssen den gesetzlichen Normen und Vorschriften entsprechen. Die korrekten Formate und Durchmesser können der SSV entnommen werden.

Verweis:

Strassenverkehrsgesetz (SVG)/Signalisationsverordnung (SSV)/Verkehrsregelverordnung (VRV)/VSS-Norm 40886

Bemerkungen:

Wenn die Baubewilligung erteilt ist und die Strassenaufbruchbewilligung durch die zentras, Betrieb Kantonsstrassen vorliegt, sowie die Baustellenmeldung durch die Dienststelle vif angeordnet bzw. veröffentlicht wurde (E-Mail), erst ab dann kann mit den Bauarbeiten vor Ort begonnen werden.

Lageplan / Übersichtsplan

Planausschnitt 1:500



